



[Home](#) / [Strom](#) / [Vertrieb](#) / [Stromtarife](#) /

## ALLGEMEINE PREISE FÜR GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG MIT ELEKTRISCHER ENERGIE - GÜLTIG AB DEM 01.02.2018

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen - gültig ab 01. Februar 2018

	a) ohne Schwachlastregelung		b) mit Schwachlastregelung		
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto</b>	<b>96,30</b>		<b>103,55</b>	<b>Doppeltarif</b>	
<b>Grundpreis pro Monat brutto</b>	<b>8,03</b>		<b>8,63</b>	<b>HT</b>	<b>NT</b>
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto</b>		<b>26,56</b>		<b>29,17</b>	<b>21,15</b>
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen.</b> In diesem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt.					
	€/Ja hr	Cent/kWh	€/Ja hr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto *	80,92		87,02		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		22,32		24,51	17,77
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>	<b>€/Ja hr</b>	<b>Cent/kWh</b>		<b>Cent/kWh</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792		6,792	6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345		0,345	0,345

		a) ohne Schwachlastregelung		b) mit Schwachlastregelung	
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,37		0,37	0,37
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (negativ!)		0,037		0,037	0,037
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011		0,011	0,011
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,99		5,99	5,99
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,0 0		30,0 0		
Messstellenbetrieb	11,0 3		21,0 3		
Messung	0,00		0,00		
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>41,0 3</b>	<b>16,92</b>	<b>51,0 3</b>	<b>16,92</b>	<b>16,21</b>
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	39,8 9		35,9 9		
Am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		5,41		7,60	1,57
Die Schwachlastzeit NT dauert bis auf Weiteres:		an Werktagen (Montag bis Freitag)		22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages	
		an Samstagen		0.00 Uhr bis 24.00 Uhr	
		an Sonn- und Feiertagen		0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages	
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.					
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf den internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a> .					
* Bei der Installation einer Kundendienstschaltung in der Schwachlastregelung zzgl. 10,69 Euro/Jahr netto.					
Alle Bruttopreise sind gerundet, gelten nur im Netzgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen und bei jährlicher Abrechnung.					

« Zurück

